



Ahead of Plan

UNIQA 3.0 Growing Impact

Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2025	2024
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	59.125	51.309
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	12.766	11.142
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	10.335	10.629
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	132.513	144.001
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	298.052	287.258
Kapitalanlagen	4.374.701	4.387.798
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	84.863	84.274
Eigenkapital	2.440.771	2.404.988
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	159.400	144.674
Jahresgewinn	220.690	187.018
Dividende je Aktie (in €)	0,72	0,60
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	1	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	737	730

Inhalt

3	Lagebericht
17	Bilanz
19	Gewinn- und Verlustrechnung
21	Anhang
38	Bestätigungsvermerk
42	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
43	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2025

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 11.251 Tausend Euro (2024: 12.928 Tausend Euro). Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 47.874 Tausend Euro (2024: 38.382 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2025 46.352 Tausend Euro (2024: 40.042 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 16.368 Tausend Euro (2024: 19.228 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 25.289 Tausend Euro (2024: 21.050 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 30.598 Tausend Euro (2024: 29.504 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 16.366 Tausend Euro (2024: 1.058 Tausend Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 298.052 Tausend Euro (2024: 287.258 Tausend Euro).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,3 Prozent (2024: 0,1 Prozent) auf insgesamt 4.374.701 Tausend Euro (2024: 4.387.798 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

in Höhe von 122.423 Tausend Euro (2024: 131.248 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 3.127 Tausend Euro (2024: 201 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 0 Tausend Euro (2024: 1.924 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.275 Tausend Euro (2024: 5.135 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2025 betrug 138.007 Tausend Euro (2024: 136.449 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2025 auf 4.045.215 Tausend Euro (2024: 4.051.456 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 11.722 Tausend Euro (2024: 10.329 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 411 Tausend Euro (2024: 1.946 Tausend Euro) auf 69.056 Tausend Euro (2024: 68.645 Tausend Euro).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,7 Prozent (2024: Verminderung um 2,0 Prozent) auf 84.863 Tausend Euro (2024: 84.274 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 2.322 Tausend Euro (2024: 2.437 Tausend Euro) auf 52.909 Tausend Euro (2024: 55.231 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 8.968 Tausend Euro (2024: 9.657 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 3.600 Tausend Euro zugeführt (2024: Zuführung von 1.565 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 22.986 Tausend Euro (2024: 19.386 Tausend Euro). Davon entfielen 10.949 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2024: 9.393 Tausend Euro), 5.362 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2024: 4.387 Tausend Euro) und 2.698 Tausend Euro auf die Sparte Allgemeine Haftpflicht (2024: 3.194 Tausend Euro).

Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2025 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Zur Eigenmittelausstattung der Gesellschaft wird auf den Solvency and Financial Condition Report (SFCR) verwiesen, der bis 8. April 2026 zu veröffentlichen ist.

Die Rücklagen beliefen sich auf 1.908.664 Tausend Euro (2024: 1.908.663 Tausend Euro).

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 159.400 Tausend Euro (2024: 144.674 Tausend Euro) erzielt. Der Steueraufwand betrug 61.291 Tausend Euro (2024: 42.344 Tausend Euro). Nach Rücklagenbewegung ergab sich ein Jahresgewinn von 220.690 Tausend Euro (2024: 187.018 Tausend Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags errechnete sich ein Bilanzgewinn von 223.926 Tausend Euro (2024: 188.145 Tausend Euro). Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 2025 damit insgesamt 2.440.771 Tausend Euro (2024: 2.404.988 Tausend Euro).

Mitarbeiter:innen

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 wurden 738 Mitarbeiter:innen (2024: 731) beschäftigt. Davon waren 737 im Innendienst (2024: 730) und 1 im Außendienst (2024: 1) tätig. Im Berichtsjahr und im Vorjahr stand kein Lehrling in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Ausgliederungen gemäß § 156 VAG 2016

Im österreichischen Versicherungskonzern bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviert die operative Ebene (unter anderem UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien) in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interne Revision. Die Schlüsselfunktion Rückversicherung von Holding und operativer Ebene ist seit 2023 an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, Zürich, ausgegliedert.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- Die UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

Sonstige Angaben

In den Bereichen Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

Die Gesellschaft führt eine Zweigniederlassung, die UNIQA 4WARD o.z. in der Slowakei, welche diverse Beratungs- und Serviceleistungen für die Unternehmensgruppe erbringt.

Im Geschäftsjahr wurden mit 1. November drei neue Zweigniederlassungen eröffnet, welche Serviceleistungen im Bereich Informationstechnologie für die Unternehmensgruppe erbringen:

- UNIQA Insurance Group AG Hungary Branch in Ungarn
- UNIQA INSURANCE GROUP AG VIENA SUCURSALA CLUJ-NAPOCA in Rumänien
- UNIQA Group Bulgaria Branch in Bulgarien

Geschäftsverlauf 2025 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2025	2024	Veränderung		2025	2024	Veränderung	
			absolut	%			absolut	%
Sonstige Versicherungen	47.874	38.382	9.492	24,7	47.841	37.747	10.094	26,7
Lebensversicherung	11.251	12.928	- 1.677	- 13,0	11.251	12.928	- 1.677	- 13,0
Summe indirektes Geschäft	59.125	51.310	7.815	15,2	59.092	50.675	8.417	16,6
Gesamtsumme	59.125	51.310	7.815	15,2	59.092	50.675	8.417	16,6

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2025	2024	absolut	%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	- 6	6	0,0
Sonstige Versicherungen	21.862	32.161	- 10.299	- 32,0
Lebensversicherung	7.797	9.807	- 2.010	- 20,5
Summe indirektes Geschäft	29.659	41.962	- 12.303	- 29,3
Gesamtsumme	29.659	41.962	- 12.303	- 29,3

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2025	2024	absolut	%
Abschlusskosten				
Sonstige Versicherungen	9.657	8.466	1.191	14,1
Lebensversicherung	2.618	2.291	327	14,3
Summe indirektes Geschäft	12.275	10.757	1.518	14,1
Gesamtsumme	12.275	10.757	1.518	14,1
Sonstiger Betriebsaufwand				
Sonstige Versicherungen	130.306	142.049	- 11.743	- 8,3
Summe indirektes Geschäft	130.306	142.049	- 11.743	- 8,3
Gesamtsumme	130.306	142.049	- 11.743	- 8,3

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung.

Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen jene der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2025	2024	absolut	%
Grundstücke und Bauten	4.947	9.396	- 4.449	- 47,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	331.208	320.123	11.085	3,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 1.165	- 2.042	877	- 42,9
Festverzinsliche Kapitalanlagen	1.101	1.093	8	0,7
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	700	1.047	- 347	- 33,1
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	3.310	3.574	- 264	- 7,4
Gesamtsumme	340.101	333.191	6.910	2,1

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen, Anspruchszinsen gemäß § 205 BAO sowie Zinserträge und -aufwendungen aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 42.049 Tausend Euro (2024: 45.932 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2025	2024
Grundstücke und Bauten	3,6	6,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,2	7,9
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	- 5,1	- 9,3
Festverzinsliche Kapitalanlagen	2,4	2,4
Guthaben bei Kreditinstituten ¹⁾	4,4	7,9
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,6
Gesamtrendite	7,7	7,6

¹⁾ Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2025	2024	absolut	%
Sonstige Versicherungen	572	15	557	3.713,3
Lebensversicherung	- 599	- 567	- 32	5,6
Summe indirektes Geschäft	- 27	- 552	525	- 95,1
Gesamtsumme	- 27	- 552	525	- 95,1

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2025	2024	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	- 3.451	- 33	- 3.418	10.357,6
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	50.462	25.491	24.971	98,0
Mindeststeuer	- 600	- 500	- 100	
Quellensteuern	- 1	- 1.365	1.364	
	46.410	23.593	22.817	96,7
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	4.279	9.449	- 5.170	- 54,7
	50.689	33.041	17.648	53,4
Latente Steuern	10.602	9.303	1.299	14,0
Gesamtsumme	61.291	42.344	18.947	44,7

Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	50,5	48,4
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,2	3,2
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	90,8	88,6

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 1.1.2024	308.180	1.705.662	202.268	733	176.789	2.393.633
Dividende	0	0	0	0	- 175.663	- 175.663
Jahresgewinn	0	0	0	0	187.018	187.018
Stand 31.12.2024	308.180	1.705.662	202.268	733	188.144	2.404.988
Dividende	0	0	0	0	- 184.908	- 184.908
Zugang an Rücklagen	0	1	0	0	0	1
Jahresgewinn	0	0	0	0	220.690	220.690
Stand 31.12.2025	308.180	1.705.663	202.268	733	223.927	2.440.771

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

Veränderung

	31.12.2025	31.12.2024	absolut	in %
Deckungsrückstellung	52.909	55.231	- 2.322	- 4,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.968	9.657	- 689	- 7,1
Schwankungsrückstellung	22.986	19.386	3.600	18,6
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	69.290	75.797	- 6.507	- 8,6
Gesamtsumme	154.153	160.071	- 5.918	- 3,7

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung				in % der Kapitalanlagen	
	31.12.2025	31.12.2024	absolut	%	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Bauten	138.007	136.449	1.558	1,1	3,1	3,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.924.340	2.769.984	154.356	5,6	66,6	62,9
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.097.944	1.258.539	- 160.595	- 12,8	25,0	28,6
Beteiligungen	22.931	22.932	- 1	0,0	0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.849	1.832	17	0,9	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.945	45.544	401	0,9	1,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	253	258	- 5	- 1,9	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	16.309	15.511	798	5,1	0,4	0,4
Andere Kapitalanlagen	21.010	21.010	0		0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	122.423	131.248	- 8.825	- 6,7	2,8	3,0
Gesamtsumme	4.391.011	4.403.307	- 12.296	- 0,3	100,0	100,0

Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026) geltenden Fassung. Die zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird von sämtlichen gesetzlichen Vertreter:innen aufgestellt und unterzeichnet. Sie wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und im Rahmen des Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2025 offengelegt.

Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe

hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird von der Risikomanagementfunktion, die für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist, unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge

zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie der UNIQA Group festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und weitere Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line: Prüfungen durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeiter:innen und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden neun Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk der UNIQA Insurance Group AG mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Risikoprofil

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Das SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Details zum Stichtag 31. Dezember 2025 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Das Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittent:innen gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen.

Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, das sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirkt. Es beinhaltet das Risiko, welches aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

Weitere Risiken

Im Berichtsjahr hat die UNIQA Insurance Group zentrale regulatorische Entwicklungen proaktiv adressiert. Dazu zählen insbesondere der Solvency II Review, die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) sowie der AI Act. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Steuerungsstrukturen gezielt weiterentwickelt und an die neuen Anforderungen angepasst. Geopolitische Risiken wurden laufend beobachtet und in die Risikoanalyse integriert. Zudem wurden klassische IT-Risiken – wie Cyberangriffe, Systemausfälle und Abhängigkeiten von kritischen Infrastrukturen – systematisch identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert.

Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstim- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams
- d) Durchführung von Quality Assurances durch die „Second line of Defense“.

Risk Awareness

Die UNIQA Insurance Group AG legt großen Wert auf Risikobewusstsein, insbesondere in der „First line of defense“, um ein wirksames Risikomanagement und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Das Group Risk Management fördert dies durch Initiativen wie den jährlichen Risikodialog mit Bereichsleitern,

gezielte Intranet-Artikel und Schulungen. Diese Maßnahmen stärken das Bewusstsein für Risiken und unterstützen die operative Risikominderung.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber:innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt rund 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt rund 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsengesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer:innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 6. Juni 2028 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Regulatorisches Umfeld

Die am 1. Dezember 2024 neu konstituierte Europäische Kommission wird bisher auf den Weg gebrachte Regularien final konkretisieren. Zu diesen zählen die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der ESG-Regulierung.

Nachdem die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie (Level 1) im Jänner 2025 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, lag im weiteren Jahresverlauf der Schwerpunkt auf der Finalisierung der Delegierten Verordnung (Level 2). Das geänderte Rahmenwerk ist ab dem 30. Jänner 2027 anwendbar.

Die EU will nicht nur die Kapitalanforderungen mithilfe makroprudenzieller Instrumente neu bewerten und den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern, sondern auch langfristige Investitionen fördern und Biodiversitäts- sowie Klimarisiken berücksichtigen.

Neben dem Solvency-II-Review kam es auch zu einer Einigung auf eine Richtlinie für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive (IRRD). Mit der IRRD wird ebenfalls ab dem 30. Jänner 2027 eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern geschaffen. Die damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen, werden voraussichtlich einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand verursachen.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan unterstützt die SFDR seit 2021 die Klimaziele der EU durch mehr Transparenz zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten. Im Jahr 2025 startete die Europäische Kommission die Omnibus-Initiative, mit dem Ziel, die ESG-Regulierung zu vereinfachen, besser zu verzahnen und die Produktklassifizierung klarer zu gestalten. Die Initiative umfasst unter anderem eine Überarbeitung der SFDR, eine stärkere Verknüpfung mit der EU-Taxonomie sowie die Einführung nutzerfreundlicher Offenlegungspflichten. Wir unterstützen die politischen Ziele der Omnibus-Initiative ausdrücklich – insbesondere die Entlastung der Marktteilnehmer bei gleichzeitiger Stärkung der Wirkung nachhaltiger Finanzprodukte.

Als Teil der geplanten Savings- und Investmentunion verfolgt die EU das Ziel, Kapital stärker in den Binnenmarkt zu lenken und die Beteiligung von Bürger:innen am Kapitalmarkt zu fördern. Im Verlauf des Jahres 2025 hat die Europäische Kommission erste legislative und nicht legislative Maßnahmen angestoßen, unter anderem zu Spar- und Anlageprodukten, zur Verbriefung, zum Vorsorgebereich sowie zu Eigenkapitalinvestitionen durch institutionelle Anleger. Als wichtiger Baustein zur Stärkung des europäischen Kapitalmarkts wird auch die EU-Kleinanlegerstrategie gesehen (zu der im Dezember 2025 eine politische Einigung erzielt wurde). Diese soll den Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) möglichst ident regeln und die Partizipation am Kapitalmarkt fördern und vereinfachen.

Konjunkturausblick

Der makroökonomische Ausblick für 2026 ist von einer erhöhten Unsicherheit geprägt. Sowohl für die Weltwirtschaft als auch für die USA und Europa überwiegt derzeit eine vorsichtige Einschätzung. Ursache hierfür sind weniger zyklische Faktoren als vielmehr politische und strukturelle Risiken. Dazu zählen die weiterhin ungeklärte Entwicklung der globalen Handelsbeziehungen – insbesondere zwischen den USA und China –, geopolitische Konflikte sowie die geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften.

Ein zentrales Thema bleibt die Frage, in welchem Ausmaß bestehende und mögliche neue Handelszölle tatsächlich preistreibend wirken. Ebenso ist offen, ob geopolitische Konflikte, allen voran der Krieg in der Ukraine, mittelfristig gelöst werden können und damit positive wirtschaftliche Impulse entstehen. Darüber hinaus richten sich die Blicke der Märkte verstärkt auf die Inflations- und Arbeitsmarktentwicklung in den USA und die daraus abgeleitete Zinspolitik der Federal Reserve. Ergänzt wird dieses Bild durch die Unsicherheit, ob der derzeitige Investitionsboom im Bereich künstliche Intelligenz langfristig tragfähig ist oder zumindest temporär überzogene Erwartungen enthält.

Wirtschaftliches Umfeld

Internationale Organisationen wie die OECD und der IWF erwarten für 2026 ein moderates globales Wachstum. Die Prognosen liegen bei rund 3 Prozent. Für die USA wird ein Wachstum zwischen 1,5 Prozent und 2 Prozent erwartet, während die Eurozone mit rund 1 Prozent bis 1,2 Prozent deutlich darunterbleibt. Insgesamt deutet dies auf ein Umfeld hin, das weder rezessiv noch dynamisch expansiv ist.

Inflationär sollte sich die Lage weiter entspannen. Der starke Preisauftrieb der vergangenen Jahre verliert an Bedeutung, ohne dass Deflationsrisiken erkennbar sind. Gleichzeitig dürfte sich der Arbeitsmarkt leicht abkühlen. Zwar ist nicht mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen, allerdings auch nicht mit einer erneuten Belebung der Neueinstellungen. Dieses Umfeld geringer Fluktuation („low hire, low fire“) betrifft vor allem junge Arbeitsmarktteilnehmer:innen.

In Europa zeigt sich erstmals seit längerer Zeit ein konstruktiveres Bild beim privaten Konsum. Der deutliche Rückgang der Inflation und die bereits erfolgten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Jahr 2025 stützen die reale Kaufkraft. Für 2026 wird von der Europäischen Zentralbank ein weitgehend abwartender Kurs erwartet, größere geldpolitische Impulse sind derzeit nicht absehbar.

Strukturell bleibt das Wachstumspotenzial Europas jedoch begrenzt. Neben dem demografischen Gegenwind sind es vor allem schwache Produktivitätsentwicklungen, die das langfristige Wachstum dämpfen. Seit der Pandemie stagniert die Produktivität in weiten Teilen der Eurozone, insbesondere in den großen Kernländern. Positive Ausnahmen wie Spanien verdeutlichen, dass Reformen und Investitionen durchaus Wirkung entfalten können. Der notwendige industrielle Umbau sowie die Sicherung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China bleiben zentrale Herausforderungen.

Für Mittel- und Osteuropa ist das Bild freundlicher. Unterstützt durch EU-Förderprogramme und Investitionen wird für Länder wie Polen ein Wachstum von über 3 Prozent erwartet, während Ungarn und Tschechien solide Zuwächse um 2 Prozent erreichen dürften.

Geldpolitik und Verschuldung als Risikofaktoren

Ein wesentlicher Risikofaktor für die Finanzmärkte im Jahr 2026 ist die personelle Neuaufstellung der US-Notenbank. Mit einem neuen Vorsitzenden, mindestens einem neuen Gouverneur sowie mehreren neuen regionalen Notenbankpräsidenten steht die Federal Reserve vor einem Umbruch, der ihre geldpolitische Ausrichtung beeinflussen könnte.

Der Markt rechnet derzeit mit zwei Zinssenkungen im Jahr 2026. Kritisch wäre ein Szenario, in dem Zinssenkungen aus politischen oder konjunkturellen Gründen stärker oder schneller erfolgen, als es die Inflationsentwicklung rechtfertigt. Dies könnte den US-Dollar weiter

unter Druck setzen und die Nervosität an den Finanzmärkten erhöhen.

Vor dem Hintergrund der hohen US-Staatsverschuldung kommt der Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Federal Reserve eine zentrale Rolle zu. Die Notenbank bleibt der wichtigste Stabilitätsanker für das US-Zins- und Währungssystem. Ein Vertrauensverlust hätte potenziell weitreichende Folgen – nicht nur für die USA, sondern auch für die globalen Finanzmärkte. Der strukturelle Druck auf den US-Dollar dürfte daher bestehen bleiben.

Auch andere Industrieländer stehen vor ähnlichen fiskalischen Herausforderungen. Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada sowie mehrere Länder der Eurozone weisen hohe oder steigende Schuldenquoten auf. Gemeinsam ist diesen Staaten, dass eine nachhaltige Reduktion der Budgetdefizite politisch schwer durchsetzbar ist, da die Hauptausgabenblöcke – Pensionen und Gesundheitswesen – strukturell wachsen.

Kapitalmarktausblick

Die Anleihenmärkte im Euroraum erscheinen für 2026 insgesamt stabil. Bei weitgehend unveränderter Politik seitens der Europäischen Zentralbank und moderaten Inflationserwartungen rechnet die UNIQA Insurance Group AG bei zehnjährigen deutschen Bundesanleihen mit einer Renditebewegung in einer Bandbreite von etwa 2,5 Prozent bis 3 Prozent.

Ein dominierendes Thema an den Aktienmärkten bleibt der KI-getriebene Investitionszyklus. Die Erwartungen an Effizienzgewinne und zukünftige Erträge sind hoch, teilweise ambitioniert. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die führenden Unternehmen über erhebliche freie Cashflows verfügen, die die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Rechenzentren und Energieversorgung ermöglichen. Von einer klassischen spekulativen Blase kann derzeit nicht gesprochen werden, auch wenn einzelne Titel sehr anspruchsvoll bewertet sind.

Für das Jahr 2026 insgesamt ist an den Aktienmärkten mit einem schwierigen Umfeld zu rechnen. Trotz grundsätzlich solider Gewinnprognosen ist eine zunehmende Zurückhaltung der Investor:innen erkennbar. Angesichts der geldpolitischen, geopolitischen und fiskalischen Risiken werden im Einklang mit internationalen Investmenthäusern lediglich moderate Kurszuwächse bei erhöhter Volatilität erwartet.

Unternehmensausblick

Im November 2024 hatte der Aufsichtsrat das neue Strategieprogramm „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ beschlossen. Der Fokus der Strategie, deren Umsetzung sich von 2025 bis 2028 erstrecken wird, liegt auf profitabilem Wachstum, weiterer Effizienzsteigerung und dem Ausbau der starken Marktposition in Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Es bleibt unser übergeordnetes Ziel, UNIQA als diversifizierte, attraktive Dividendenaktie mit nachhaltigem Prämien- und Ertragswachstum zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2026, welches das zweite Jahr des Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact“ ist, setzen wir den Fokus weiterhin auf die Verbesserung des versicherungstechnischen Kerngeschäfts und die Profitabilität in Österreich, sowie profitables Wachstum in den CEE-Märkten.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben instabil und auch wetterbedingte Schäden werden tendenziell weiter zunehmen, weswegen die Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten verbunden ist. Vorbehaltlich außergewöhnlich hoher, negativer Belastungen durch Naturkatastrophen oder Kapitalmarktverwerfungen verfolgt UNIQA eine weiter verbesserte Zielprofitabilität für 2026.

Wien, am 11. März 2026



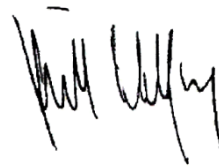
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2025

31.12.2024

	31.12.2025	31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbener Firmenwert	2.710.340,85	0,00
II. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	13.084.279,00	15.967.120,00
	15.794.619,85	15.967.120,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	137.593.208,36	136.008.413,50
2. Umgründungsmehrwert	414.085,00	440.238,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.924.339.880,66	2.769.984.451,28
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.097.943.936,39	1.258.539.497,20
3. Beteiligungen	22.931.015,33	22.932.144,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.848.790,79	1.832.435,91
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.944.780,61	45.544.341,41
3. Sonstige Ausleihungen	252.712,88	258.487,64
4. Andere Kapitalanlagen	21.009.825,52	21.009.825,52
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	122.422.684,57	131.248.100,68
	4.374.700.920,11	4.387.797.935,68
C. Forderungen		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.795.438,86	3.675.795,45
II. Sonstige Forderungen	310.034.417,31	438.751.842,43
	314.829.856,17	442.427.637,88
D. Anteilige Zinsen	13.563.785,14	14.735.399,42
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)	23.218.547,42	28.513.913,51
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	16.308.781,72	15.511.400,70
III. Andere Vermögensgegenstände	3.632.833,55	2.981.738,90
	43.160.162,69	47.007.053,11
F. Rechnungsabgrenzungsposten	24.704.267,78	24.770.205,11
G. Aktive latente Steuern	48.077.798,88	37.475.512,50
	4.834.831.410,62	4.970.180.863,70

Passiva

Angaben in Euro

31.12.2025

31.12.2024

	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.589.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	223.926.594,53	188.144.477,23
davon Gewinnvortrag	3.236.267,23	1.126.525,46
	2.440.770.863,22	2.404.987.745,92
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	701.300.000,00	901.300.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	122.198.363,68	131.028.059,30
2. Anteil der Rückversicherer	- 69.289.661,97	- 75.797.416,03
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	45.766.406,20	49.261.161,84
2. Anteil der Rückversicherer	- 36.798.780,88	- 39.603.801,61
III. Schwankungsrückstellung	22.986.300,00	19.386.300,00
	84.862.627,03	84.274.303,50
D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	18.158.322,09	19.407.678,99
II. Rückstellungen für Pensionen	148.830.585,48	160.764.402,59
III. Steuerrückstellungen	4.051.703,05	28.102.839,93
IV. Sonstige Rückstellungen	194.164.697,02	168.245.770,06
	365.205.307,64	376.520.691,57
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	69.289.661,97	75.797.416,03
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	15.642.606,50	5.512.654,33
II. Anleihenverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	557.676.155,26	521.677.071,35
	1.173.318.761,76	1.127.189.725,68
G. Rechnungsabgrenzungsposten	84.189,00	110.981,00
	4.834.831.410,62	4.970.180.863,70

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025

Schaden- und Unfallversicherung

2025

2024

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Abgegrenzte Prämien			12.766.450,40	11.141.959,21
a) Verrechnete Prämien		12.773.068,49		11.267.278,69
aa) Gesamtrechnung	59.124.701,55			51.309.369,93
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 46.351.633,06			- 40.042.091,24
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		- 6.618,09		- 125.319,48
ba) Gesamtrechnung	- 33.090,48			- 634.773,30
bb) Anteil der Rückversicherer	26.472,39			509.453,82
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts			3.309.666,22	3.574.365,27
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			1.122.603,69	628.321,76
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			- 10.334.574,58	- 10.629.317,23
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 11.058.366,99		- 10.773.393,72
aa) Gesamtrechnung	- 41.656.752,31			- 40.277.734,98
ab) Anteil der Rückversicherer	30.598.385,32			29.504.341,26
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		723.792,41		144.076,49
ba) Gesamtrechnung	3.665.040,80			- 10.252.143,97
bb) Anteil der Rückversicherer	- 2.941.248,39			10.396.220,46
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			2.126.164,76	2.208.145,83
Deckungsrückstellung		2.126.164,76		2.208.145,83
a) Gesamtrechnung	8.332.306,25			8.568.192,60
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.206.141,49			- 6.360.046,77
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 132.513.083,89	- 144.000.888,97
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 12.275.001,50		- 10.757.845,67
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 130.305.901,29		- 142.049.065,36
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		10.067.818,90		8.806.022,06
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			- 3.359.965,49	- 1.323.736,99
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			- 3.600.000,00	- 1.565.400,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			- 130.482.738,89	- 139.966.551,12

Schaden- und Unfallversicherung

2025

2024

Angaben in Euro

II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 130.482.738,89	- 139.966.551,12
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		397.704.152,08	387.964.452,16
a) Erträge aus Beteiligungen	228.951.464,32		330.102.094,22
davon verbundene Unternehmen	224.979.292,28		328.083.195,67
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	13.230.809,33		12.726.152,88
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	35.164.922,71		38.282.382,11
davon verbundene Unternehmen	33.150.889,42		36.170.984,30
d) Erträge aus Zuschreibungen	113.994.705,84		327.850,68
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	138,63		1.898.035,18
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	6.362.111,25		4.627.937,09
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		- 99.651.934,07	- 100.705.954,67
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 14.736.518,10		- 15.826.918,88
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 20.005.697,32		- 15.507.394,34
c) Zinsaufwendungen	- 62.809.358,39		- 66.276.377,48
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		- 47.052,00
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 2.100.360,26		- 3.048.211,97
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		- 3.309.666,22	- 3.574.365,27
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge		176.610,68	1.110.872,12
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen		- 5.036.772,69	- 154.697,30
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		159.399.650,89	144.673.755,92
8. Steuern vom Einkommen		61.290.676,41	42.344.195,85
9. Jahresgewinn		220.690.327,30	187.017.951,77
10. Gewinnvortrag		3.236.267,23	1.126.525,46
11. Bilanzgewinn		223.926.594,53	188.144.477,23

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten.

II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2025 beibehalten.

Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt.

Der im Geschäftsjahr aktivierte derivative Firmenwert wird gemäß § 203 Abs. 5 Satz 4 UGB über einen Zeitraum von zehn Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 10 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG 2016) und die Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.849 Tausend Euro (2024: 1.832 Tausend Euro), der Marktwert auf 1.704 Tausend Euro (2024: 1.929 Tausend Euro). Die unterlassenen Abschreibungen betragen 145 Tausend Euro (2024: 0 Tausend Euro).

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode beschrieben. Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Aufgrund zinsinduzierter Änderungen des Zeitwerts sind i. d. R. keine Wertminderungen vorzunehmen. Zuschreibungen sind demnach bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung lediglich bis zum Wert der fortgeschriebenen Anschaffungskosten durchzuführen.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 45.945 Tausend Euro (2024: 45.544 Tausend Euro), der Marktwert auf 44.463 Tausend Euro (2024: 44.532 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG 2016 Abs. 1 sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzernerheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Passiva

Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG 2016 bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Personalrückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,89 Prozent (2024: 1,54 Prozent), bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 7 Jahren (2024: 6 Jahren), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 64 Jahren (2024: 62 Jahren) für Männer und für Frauen, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 71,58 Prozent (2024: 73,78 Prozent) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag.

Es wurden folgende durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Fluktuationswahrscheinlichkeiten¹⁾	2025	2024
22 - 35 Dienstjahre		0,52
23 - 35 Dienstjahre	0,53	
ab 36 Dienstjahre	0,20	0,24

¹⁾ Die angegebenen Prozentsätze stellen durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten pro Dienstjahrguppe dar. Sie dienen der aggregierten Darstellung.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Abfertigungsrückstellung beträgt 18.158 Tausend Euro (2024: 19.408 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2025: 15.148 Tausend Euro; 31. Dezember 2024: 15.651 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 148.831 Tausend Euro (2024: 160.764 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwart-

schaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 Prozent (2024: 1,79 Prozent), bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 11 Jahren (2024: 11 Jahren) bzw. von 2,09 Prozent (2024: 1,79 Prozent) für Schlusspensionskasensbeiträge bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 12 Jahren (2024: 11 Jahren), den in den unten angeführten Tabellen entsprechenden Pensions- und Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 64 Jahren (2024: 62 Jahren) für Männer und für Frauen, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen, bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert.

Es wurden folgende jährliche Pensionssteigerungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2025	2024
für das Jahr 2025		2,90 - 3,30
für das Jahr 2026	3,50 - 3,90	2,30 - 2,70
für das Jahr 2027	2,40 - 2,80	2,20 - 2,60
für das Jahr 2028 und Folgejahre		2,00 - 2,40
für das Jahr 2028	2,30 - 2,70	
für das Jahr 2029 und Folgejahre	2,00 - 2,40	

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter:innen zum Teil an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 26.565 Tausend Euro (2024: 24.399 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögensobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 175.384 Tausend Euro (2024: 185.154 Tausend Euro) saldiert.

Neben den angeführten Pensionsrückstellungen bestehen Pensionszusagen für leitende Angestellte. Die Höhe der Pensionsansprüche für leitende Angestellte betragen zum 31.12.2025 1.892 Tausend Euro (2024: 1.932 Tausend Euro). Die Pensionsansprüche sind durch Rückdeckversicherungen vollständig gedeckt und an die Anspruchsberechtigten verpfändet. Diese Pensionsansprüche sind saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 86.489 Tausend Euro (2024: 89.744 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang

von Mitarbeiter: innen im Jahr 2025 in Höhe von 53 Tausend Euro (2024: 71 Tausend Euro) zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 19.213 Tausend Euro (2024: 16.644 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.108 Tausend Euro (2024: 1.087 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,79 Prozent (2024: 1,45 Prozent), bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen in Höhe von 4 Jahren (2024: 4 Jahren), den in der unten angeführten Tabelle entsprechenden Gehaltssteigerungen und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 64 Jahren (2024: 62 Jahren) für Männer und für Frauen, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen, bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet.

Es wurden folgende durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Fluktuationswahrscheinlichkeiten¹⁾	2025	2024
bis 5 Dienstjahre	8,53	8,77
6 - 15 Dienstjahre	3,63	3,72
16 - 21 Dienstjahre		1,54
16 - 22 Dienstjahre	1,49	
22 - 35 Dienstjahre		0,52
23 - 35 Dienstjahre	0,53	
ab 36 Dienstjahre	0,20	0,24

¹⁾ Die angegebenen Prozentsätze stellen durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten pro Dienstjahrguppe dar. Sie dienen der aggregierten Darstellung.

Der Rechnungszins für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Es wurden folgende jährliche Gehaltssteigerungen für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen angesetzt:

Steigerungsannahmen	2025	2024
<small>Angaben in Prozent</small>		
für das Jahr 2025		4,30
für das Jahr 2026	4,40	3,90
für das Jahr 2027	3,60	3,80
für das Jahr 2028 und Folgejahre		3,70
für das Jahr 2028	3,50	
für das Jahr 2029 und Folgejahre	3,30	

Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 11.251 Tausend Euro (2024: 12.928 Tausend Euro).

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 47.841 Tausend Euro (2024: 37.747 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Die Angabe über Aufwendungen für den Abschlussprüfer ist im Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Werts entstanden sind (2025: 134.284 Tausend Euro, 2024: 134.284 Tausend Euro), sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Angaben in Tausend Euro					
Stand 1.1.2025	15.967	136.008	2.769.984	1.258.539	22.932
Umgründungsmehrwert 1.1.2025	0	440	0	0	0
Zugänge	2.982	3.127	52.368	55.070	0
Umbuchungen	0	6.707	0	0	0
Abgänge	0	0	0	- 215.921	- 1
Zuschreibungen	0	0	113.709	269	0
Abschreibungen	- 3.154	- 8.275	- 11.722	- 14	0
Stand 31.12.2025	15.795	138.007	2.924.340	1.097.944	22.931

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 414 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2025 (2024: 440 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 38.623 Tausend Euro (2024: 38.978 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 63.518 Tausend Euro (2024: 57.866 Tausend Euro).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2024	0	270.936
Bewertung 2025	268.224	0
Gesamt	268.224¹⁾	270.936¹⁾
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.829.471 ²⁾	4.815.951 ²⁾
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.097.938 ³⁾	1.258.520 ³⁾
3. Beteiligungen	150.177 ²⁾	132.276 ²⁾
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.704 ³⁾	1.929 ³⁾
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.463 ³⁾	44.532 ³⁾
3. Sonstige Ausleihungen	253 ³⁾	258 ³⁾
4. Andere Kapitalanlagen	23.730 ⁴⁾	23.730 ⁴⁾
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft		
	122.423 ⁴⁾	131.248 ⁴⁾

¹⁾ Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsermittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

²⁾ Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externer und interner Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

³⁾ Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten.

⁴⁾ Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

⁵⁾ Gemilderte Bewertung gemäß § 149 Abs 1 VAG.

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Kundenbetreuung und Marketing	96.829	82.389
Andere sonstige Rückstellungen	61.215	55.429
Restrukturierungsrückstellung	2.973	3.725
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	10.187	6.791
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.916	4.973
Sonstiger Personalaufwand	12.504	9.283

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 742 Tausend Euro (2024: 1.077 Tausend Euro) verbraucht und 11 Tausend Euro (2024: 0 Tausend Euro) aufgelöst. Es verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 2.973 Tausend Euro (2024: 3.725 Tausend Euro) per 31. Dezember 2025, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2025 (2024) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2025 31.12.2024

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	122.198	131.028
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.871	3.504
Sonstige Forderungen	262.648	345.542
Anteilige Zinsen	13.213	14.384
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	11.821	2.348
Andere Verbindlichkeiten	494.219	455.918

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 1.109 Tausend Euro (2024: 258.041 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 9.779 Tausend Euro (2024: 9.161 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und 1.924 Tausend Euro (2024: 3.648 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Es fallen keine (2024: 0 Tausend Euro) Aufwendungen an, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.441 Tausend Euro (2024: 4.120 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 23.139 Tausend Euro (2024: 21.598 Tausend Euro).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG 2016 zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2025 (2024) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Indirektes Geschäft					
Sonstige Versicherungen	47.874	47.841	21.862	113.397	- 12.853
Lebensversicherung	11.251	11.251	16.129	29.491	- 3.513
Summe indirektes Geschäft	59.125	59.092	37.991	142.888	- 16.366
Vorjahr	51.310	50.676	50.530	152.807	1.058
Gesamtsumme	59.125	59.092	37.991	142.888	- 16.366
Vorjahr	51.310	50.676	50.530	152.807	1.058

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 3.310 Tausend Euro (2024: 3.574 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 752 Tausend Euro (2024: 262 Tausend Euro) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 352 Tausend Euro (2024: 341 Tausend Euro).

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2025 (2024) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro	2025	2024
Gehälter und Löhne	82.631	69.216
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	2.224	3.588
Aufwendungen für die Altersvorsorge	3.438	- 7.263
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	18.813	20.233
Sonstige Sozialaufwendungen	4.490	3.978
Gesamtsumme	111.595	89.751

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 111.595 Tausend Euro (2024: 89.751 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalrückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für den bereits in Pension befindlichen Personenkreis in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen in Höhe von 1.255 Tausend Euro (2024: 1.183 Tausend Euro) werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Weiters wurden im Geschäftsjahr Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 2.495 Tausend Euro (2024: 4.351 Tausend Euro) geleistet.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 918 Tausend Euro (2024: – 1.309 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 1.960 Tausend Euro (2024: 2.166 Tausend Euro).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2025 400 Tausend Euro (2024: 391 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2025 3.355 Tausend Euro (2024: 3.756 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 6.362 Tausend Euro (2024: 4.628 Tausend Euro). Davon stammen 3.310 Tausend Euro (2024: 3.574 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2.100 Tausend Euro (2024: 3.048 Tausend Euro).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2025 umfasst die Unternehmensgruppe daher 22 (2024: 24) inländische und 11 (2024: 11) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung des bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteueraufwand für das Rechenjahr in Höhe von 3.451 Tausend Euro (2024: 33 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 1 Tausend Euro (2024: 1.365 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 59.648 Tausend Euro (2024: 30.953 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 9.177 Tausend Euro (2024: 5.462 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2025 ein Steuerertrag in Höhe von 4.279 Tausend Euro (2024: ein Steueraufwand in Höhe von 9.449 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2025 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 10.602 Tausend Euro (2024: 9.303 Tausend Euro) dotiert. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 48.078 Tausend Euro (2024: 37.476 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei der UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2025 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge ausgeübt und aktive latente Steuern in Höhe von 125.000 Tausend Euro (2024: 70.000 Tausend Euro) gebildet. Für Verlustvorträge in Höhe von 342.262 Tausend Euro (2024: 440.730 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuermulde der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 54 Tausend Euro (2024: 54 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2025 beträgt 7.613 Tausend Euro (2024: 7.613 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 527 Tausend Euro (2024: 776 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 9.544 Tausend Euro (2024: 10.676 Tausend Euro).

Da die jährlichen Umsatzerlöse der UNIQA Group die für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung relevanten Schwelle von 750 Millionen Euro überschreiten, ist die UNIQA Insurance Group AG als Konzernobergesellschaft der UNIQA Group von den Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes („MinBestG“) betroffen. Für die UNIQA Insurance Group AG sowie die anderen in Österreich ansässigen Konzerngesellschaften ergibt sich daraus für das Jahr 2025 (für das Land Österreich) keine zusätzliche Steuerbelastung. Für Konzerngesellschaften in Staaten ohne qualifizierte nationale Ergänzungssteuer und ohne Erfüllung der Safe-Harbour-Regelungen wurde eine Ergänzungssteuer in Höhe von 1.100 Tausend Euro (davon aus 2024: 500 Tausend Euro) rückgestellt. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB setzt die UNIQA Insurance Group AG keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, an.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG 2016 i. V. m. § 245a UGB gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten und weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2025 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2029 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Baranlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 6. Juni 2028 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2025 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2024 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 9. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und war erstmals vorbehaltlich bestimmter Bedingungen jederzeit zwischen 9. Juli 2025 und 9. Oktober 2025 ordentlich kündbar. Innerhalb der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 9. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde großteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework. Die Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro wurde im Juli 2025 vollständig getilgt.

Am 9. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Coupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe,

sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verblieb. Die ausstehenden 148,7 Millionen Euro der im Juli 2013 begebenen nachrangigen Anleihe wurden zum 31. Juli 2023 zurückgezahlt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit zwischen 9. Juni 2031 und 9. Dezember 2031 gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Coupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich die UNIQA Insurance Group AG, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schienenverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Coupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

UNIQA Re AG, Zürich

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

UNIQA IT Services GmbH, Wien

Datenverarbeitung

UNIQA Capital Markets GmbH, Wien

Kapitalveranlagung

UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien

Liegenschaftsverwaltung

UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2025	2024
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	1.015	663
UNIQA IT Services GmbH, Wien	82	42
Gesamtsumme	1.097	705

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter veröffentlichter Jahresabschluss	Eigenkapital ¹⁾	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾
Verbundene Unternehmen				
Inland				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2025	1.481.795	370.578
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2024	658	42
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2024	4.464	663
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2024	110.485	6.734
Ausland				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2024	315.916	72.837
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2024	5.044	1.534
CherryHUB BSC Kft., Budapest	100,00	2024	2.425	- 10.206
Beteiligungen				
Inland				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2024	42.720	20.069
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2024	15.058	2.451

¹⁾ Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro per 31.12.2025

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet sich seit 4. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2033 gegenüber der UNIQA Leasing GmbH unwiderruflich und unbeding, die Gesellschaft bis zu einem Betrag von höchstens 2,5 Millionen Euro finanziell auszustatten, soweit und sofern dies erforderlich ist, um die UNIQA Leasing GmbH in die Lage zu versetzen, die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen und sofern die Gesellschaft die übrigen Gesellschafter aus sinngemäß gleichlautenden Patronats-erklärungen anteilig ebenfalls und gleichzeitig in Anspruch nimmt.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronats-erklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass die Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, alle Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

VII. Angaben über personelle Verhältnisse

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

Mitglieder

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Sabine Pfeffer, Türitz

Kurt Svoboda, Hainburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Burkhard Gantenbein, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter:in

Johann Strobl, Walbersdorf

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Elgar Fleisch, St. Gallen

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Marie-Valerie Brunner, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreterin)

Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Klaus Buchleitner, Mödling

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Monika Henzinger, Wien

Jutta Kath, Zürich

Rudolf Könighofer, Ternitz

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Irene Berger, Kristen (bis 27. August 2025)

Peter Gattinger, Wien

Sonja Haid, Bregenz (ab 27. August 2025)

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 738 (2024: 731); davon entfallen 737 (2024: 730) auf den Innendienst und 1 (2024: 1) auf den Außendienst. Im Berichtsjahr und Vorjahr stand kein Lehrling in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 11.104 Tausend Euro (2024: 9.527 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 5.378 Tausend Euro (2024: 5.349 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.726 Tausend Euro (2024: 4.178 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 38 Tausend Euro (2024: 77 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen keine (2024: 959 Tausend Euro) Beendigungsansprüche an.

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 48 Prozent (2024: 56 Prozent), der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 52 Prozent (2024: 44 Prozent).

Die variablen Bezüge unterteilen sich in ein Short-Term Incentive (STI) und in ein Long-Term Incentive (LTI). Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, welche in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juni 2024 Gegenstand einer Abstimmung war, wurde die Bezügesystematik mit Wirkung ab 1. Juli 2024 abgeändert. STI und LTI (Zuteilungswert) gemeinsam sollten mit 100 Prozent des Fixeinkommens begrenzt werden. Der Anteil des STI am jährlichen Jahresfixeinkommens beträgt somit zukünftig 65 Prozent (bisher 100 Prozent), und der Anteil des LTI (Zuteilungswert) beträgt zukünftig 35 Prozent (bisher 50 Prozent). Im Gegenzug wurde – auch unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vergleichbarer Unternehmen – die Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen für die Vorstandsmitglieder angehoben. Die neue Systematik greift in Bezug auf das Berichtsjahr 2024 aliquot seit 1. Juli 2024.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des STI und des LTI als variable Bezüge stehen im Ein-

klang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Das für den Vorstand implementierte LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht. Es handelt sich somit um kein (reales) Aktienoptionsprogramm, welches ausweistechnisch als variabler Vergütungsbestandteil zu betrachten ist.

Eine allfällige Rückforderung („Clawback“) ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, sollte sich herausstellen, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

Im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	964	645	507	2.116	46	30	24
Wolf-Christoph GERLACH	715	452	345	1.512	47	30	23
Peter HUMER	820	504	384	1.708	48	30	22
Wolfgang KINDL	814	504	384	1.702	48	30	23
René KNAPP	714	452	345	1.512	47	30	23
Sabine PFEFFER	524	247	0	771	68	32	0
Kurt SVOBODA	825	536	422	1.783	46	30	24
Gesamtsumme	5.378	3.339	2.387	11.104	48	31	21
Vorjahr	5.349	2.841	1.337	9.527	56	30	14

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2021 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2024.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezüge entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2026 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 1.102 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden im Jahr 2027 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.174 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden im Jahr 2028 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.071 Tausend Euro getätigt und für das

Geschäftsjahr 2025 werden in den Folgejahren 2026 und 2029 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.419 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2025 aus der LTI-Zuteilung 2021 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 2.387 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2026 bis 2029 wurden für die bis zum 31. Dezember 2025 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 9.496 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.138¹⁾ Tausend Euro (2024: 1.025²⁾ Tausend Euro) geleistet, wobei über die ab 1. Juli 2024 greifende neue Bezügesystematik Angleichungen der beiden unterschiedlichen Systematiken vorgenommen wurden bzw. auch Anpassungen aufgrund des angehobenen Fixeinkommens, dies ausschließlich über Rückdeckungsversicherungen bei UNIQA Österreich Versicherungen AG und aliquot wirkend ab 1. Juli 2024. Die Höhe der Pensionsansprüche für Vorstände betragen zum 31.12.2025 2.601 Tausend Euro (2024: 1.718 Tausend Euro). Die Pensionsansprüche sind durch Rückdeckversicherungen vollständig gedeckt und an die Anspruchsberechtigten verpfändet. Diese Pensionsansprüche sind saldiert.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge laufend
Andreas BRANDSTETTER	179
Wolf-Christoph GERLACH	140
Peter HUMER	161
Wolfgang KINDL	215
René KNAPP	140
Sabine PFEFFER	102
Kurt SVOBODA	201
Gesamtsumme	1.138¹⁾
Vorjahr	1.025²⁾

¹⁾ Davon entfallen Prämien der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 830 Tausend Euro auf alle aktiven Vorstände per 31.12.2025.

²⁾ Davon entfallen Prämien der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 589 Tausend Euro auf alle aktiven Vorstände per 31.12.2024.

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Weiters kann ein allfällig unter dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Rechnungszins liegender Veranlagungserfolg der Valida Pension AG zu Ausgleichszahlungen führen.

Angaben in Tausend Euro	2025	2024
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	- 2.140	- 5.738
Übrige Arbeitnehmer:innen	7.802	2.062

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.231 Tausend Euro (2024: 2.278 Tausend Euro) aufzuwenden.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen (LTI). Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierungen vom Dezember 2015 und März 2023) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 10.187 Tausend Euro erhöht (2024: 6.791 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierter Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von 1.213 Tausend Euro (2024 für 2023: 1.180 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 166 Tausend Euro (2024: 193 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wurden Vergütungen in Höhe von 1.120 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsaktivitäten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgegolten.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Vergütungen	2025		2024	
Angaben in Tausend Euro	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Burkhard GANTENBEIN	14	190	204	199
Johann STROBL	6	110	116	120
Elgar FLEISCH	12	147	159	136
Marie-Valerie BRUNNER	10	158	168	185
Markus ANDRÉEWITZ	10	80	90	90
Klaus BUCHLEITNER	13	92	105	72
Anna Maria D'HULSTER	13	120	133	132
Monika HENZINGER	13	65	78	6
Jutta KATH	14	100	114	114
Rudolf KÖNIGHOFER	6	91	97	51
Walter ROTHENSTEINER (bis 6. Juni 2023)	0	0	0	69
Christian KUHN (bis 3. Juni 2024)	0	60	60	137
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	55	0	55	62
Gesamtsumme	166	1.213	1.379	1.373

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von

223.926.594,53 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 72 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2025 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 11. März 2026



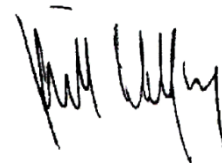
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils

hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.045.214.832,38 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Es werden darum zur Beurteilung der Werthaltigkeit die Buchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien verglichen und im Fall einer Unterschreitung in weiterer Folge der beizulegende Wert ermittelt.

Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als besonders wichtiger Sachverhalt identifiziert und in unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen evaluiert,

- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital verglichen und
- die Werthaltigkeit einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

▪ Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über

diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Robert Fink.

Wien, den 11. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Robert Fink
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 11. März 2026



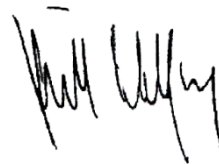
Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

als Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, der ident mit jenem unserer größten Tochtergesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG ist, haben wir uns im Jahr 2025 bestmöglich bemüht, die weitere Entwicklung unserer Gruppe aufmerksam und sorgfältig zu unterstützen.

1. Was uns besonders wichtig war und wie wir arbeiten

Wir haben uns, basierend auf den komplementären Kompetenzen unserer Mitglieder, in jeder Sitzung intensiv mit der operativen Performance des Unternehmens in den einzelnen Quartalen des Jahres 2025 befasst, dem ersten – und sehr erfolgreichen – im Rahmen unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Growing Impact (2025-2028)“.

Unverändert haben unsere Ausschüsse hohe Relevanz, weil wir sie intensiv zur Vertiefung von strategisch wichtigen Themenkomplexen nutzen: Im Ausschuss für digitale Transformation, für IT, für HR, für Veranlagung, für Audit sowie für Vorstandsangelegenheiten arbeiten Mitglieder des Aufsichtsrats mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern und Führungskräften von UNIQA, oft unter Beiziehung externer Impulsgeber:innen. Hatten wir – aufgrund der ständig steigenden Bedeutung unseres Geschäfts in CEE – in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils eine unserer Sitzungen in Prag, Warschau und Sarajevo abgehalten, entschieden wir uns im Jahr 2025 für Salzburg. Ganz bewusst deswegen, um uns am neuen Standort unserer Landesdirektion intensiv mit der Entwicklung unserer österreichischen Tochtergesellschaft zu befassen und die Gelegenheit zu suchen, uns direkt mit den Führungskräften der Regionen sowie den größten Talenten auszutauschen.

Ebenso unverändert hat unsere kontinuierliche fachliche Weiterbildung höchste Priorität: Die Veränderungen in unserer Branche – etwa in der Regulatorik, im sich rasch weiterentwickelnden Kundenverhalten oder im Risikomanagement, ganz besonders aber im weiten Feld der künstlichen Intelligenz – finden mit einer derart hohen Geschwindigkeit statt, dass nur ein inhaltlich breit und komplementär aufgestellter Aufsichtsrat damit Schritt halten kann. Wir versuchen, die Schwerpunkte unserer regelmäßigen Weiterbildungen danach auszurichten.

Und schließlich legen wir, ebenso unverändert, großes Augenmerk auf die Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand. Wir tun dies – unter anderem – mittels einer jährlichen anonymisierten Befragung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und einer anschließenden In-Camera-Diskussion der Auswertungsergebnisse im Aufsichtsrat. In regelmäßigen Abständen führen wir eine umfassende Selbstevaluierung durch, die von Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management an der Wirtschaftsuniversität Wien, begleitet wird (über anonymisierte Befragungen, Einzelinterviews und einen anschließenden Workshop). Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2025 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte über die geschäftliche Entwicklung informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2025 fanden vier Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen Rückversicherung und „NatCat Competence Center“, Künstliche Intelligenz und ESG sowie zu den Aufgabenstellungen der Compliance und zur Geschäftsstrategie „Vertical Integration“ informiert wurde.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und – nach Schwerpunkten gegliedert – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg, nämlich über die

Verschmelzung der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie über die Verlängerung des Vorstandsmandats von Sabine Pfeffer bis 30. Juni 2028.

- In unserer Sitzung vom 12. März befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Weiters genehmigten wir die Umwandlung bzw. Neustrukturierung unserer „Nearshoring“-Serviceeinheiten in der Slowakei, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien in Zweigniederlassungen der UNIQA Insurance Group AG.
- Im Fokus der Sitzung vom 10. April standen im Beisein des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und auf Grundlage der Prüfberichte des Abschlussprüfers die Abnahme des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 samt dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2024 sowie der in den Nachhaltigkeitsbericht integrierten (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung 2024. Behandelt wurde weiters der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) der Gesellschaft, über die Gesamtaufwendungen für Prüfungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurde vom Vorstand informiert. Zu aktuellen Entwicklungen der Unternehmensgruppe im ersten Quartal 2025 wurde vom Vorstand berichtet. Darüber hinaus befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung, erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin und Prüferin für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der UNIQA Insurance Group AG je für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2024 wurde zur Kenntnis genommen. Nach Vorerörterung im Vergütungsausschuss wurde der Vergütungsbericht 2024 betreffend Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorlage an die Hauptversammlung aufgestellt und beschlossen. Darüber hinaus wurde die Abgabe einer Minderheitsbeteiligung an der Mavie Next GmbH an Raiffeisen NÖ-Wien zur Begründung einer strategischen Beteiligungspartnerschaft genehmigt.
- In der Sitzung vom 22. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Weiters wurden die Ergebnisse aus dem im Vorjahr eingeleiteten Programm „Board Excellence“ zur Evaluierung und Wei-

terentwicklung der Effizienz und Effektivität des Aufsichtsrats präsentiert und in einem Workshop eingehend diskutiert. Vorgelegt wurde der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene.

- Am 21. August tagten wir in Salzburg und beschäftigten uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie mit der Entwicklung im laufenden dritten Quartal.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 19. November mit dem Bericht zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) 2025 und der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2025. Im Zentrum der Beratungen stand darüber hinaus der Beschluss über die Planrechnung 2026 und die Mittelfristplanung der Folgejahre – beide haben wir, wie Sie wissen, aufgrund des exzellenten Geschäftsverlaufs nach den ersten drei Quartalen 2025 nach oben hin angepasst. Weiters genehmigten wir den Verkauf einer Immobilie und den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheitsplattform uLékaře.cz, s.r.o. mit Sitz in Prag. Der jährlichen Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat widmeten wir uns ebenfalls.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt.

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in seiner Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Neu ist, dass darüber hinaus auch ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats an den Sitzungen teilnimmt. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss 2025 mit der Abrechnung des Short Term Incentives 2024 und des Long Term Incentives der Tranche 2021 bis 2024 der Vorstandsmitglieder beschäftigt, weiters mit der Neuausschreibung der Incentives für bzw. ab dem Berichtsjahr und der Ziellarchitektur für die Folgejahre. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte 2024 für Vorstand und Aufsichtsrat. Auch zu Themen der Nachfolgeplanung wurde beraten.
- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 in drei Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, wobei auch Diskussionen ohne Beisein des Vor-

stands standfanden. In der Sitzung vom 10. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen bzw. im Besonderen der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden der Jahresbericht 2024 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2024 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde über die erstmalige Anwendung und die freiwillige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch PwC Wirtschaftsprüfung GmbH nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtet. Weiters wurde erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin und Prüferin der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 22. Mai wurde die Planung der Prüfungshandlungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2025 vom Abschlussprüfer vorgestellt und mit dem Ausschuss abgestimmt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024 (SFCR) auf Gruppenebene wurde vorgelegt. In der Sitzung vom 19. November informierte der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Vorprüfungen betreffend das laufende Geschäftsjahr. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.

- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Business & IT-Transformation (UNIQA Insurance Platform) sowie weiterer IT-Projekte, speziell mit dem Projektportfolio.
- Der Ausschuss für digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen möglichen Anwendungsfällen von künstlicher Intelligenz, der Digitalisierung in der Personenversicherung, der Group-Operations-Strategie sowie der Geschäftstätigkeit von Mavie, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Gastvortragende zu speziellen Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.
- Der Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-

Ausschuss“) beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Anlässen der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talent-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Gastvortragende zu speziellen HR-Themen wurden zu den Sitzungen eingeladen.

- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht je für das Geschäftsjahr 2025 und die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2025 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2025 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2025 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2025 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2025 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 wird

demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 72 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Damit ist der Jahresabschluss 2025 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen, sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2025 danke ich auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen Gesundheit sowie weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2026

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Gantenbein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeberin

UNIQA
Insurance Group AG
FN: 92933t

Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Coverfoto

Kaiserschnitt Film GmbH/Laura Vifer

Redaktionsschluss


2. April 2026

Kontakt

UNIQA
Insurance Group AG
Investor Relations
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 1 21175-3773
E-Mail: investor.relations@uniqa.at


 uniqagroup.com

UNIQA Group

 @UNIQA Insurance Group

 @uniqa

UNIQA Österreich

 @uniqa.at

 @uniqa.at

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



